

**Nur für Antragsteller, die im Bereich des Pilotversuchs wohnhaft sind und auch im Bereich der TP -Niederlassung Magdeburg / Halle / Dessau / Stendal- geprüft werden.**

## **E r k l ä r u n g**

Zur Bearbeitung meines Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis bitte ich

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Saalekreis folgende Verfahrensweise zur Aushändigung eines vorläufigen Nachweises der/ des Fahrberechtigung/Führerscheins nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung anzuwenden und dies der technischen Prüfstelle (TP) mitzuteilen:

Unmittelbar nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung erhalte ich einen vorläufigen Nachweis der Fahrberechtigung (§ 22 FeV) durch den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer (a. a. S. o. P.).

### **I. Der Erhalt des Kartenführerscheins erfolgt wahlweise:**

- durch die Zusendung von der Bundes-Druckerei  
(nach dort geltenden Versandkosten; derzeit 4,07 € zzgl. 19 % MwSt. = 4,85 €)
- durch Ausgabe bei der Fahrerlaubnisbehörde
- durch Aushändigung des aaSoP nach bestandener Prüfung  
(nur in begründeten Ausnahmefällen lt. Pkt. 5.1.1. des Erlasses vom 13.01.2010)

### **II. Verfahrensweise bei Doppelklassen**

1.  Erhalt eines vorläufigen Nachweises der Fahrberechtigung für die zuerst geprüfte Fahrerlaubnisklasse
2.  Der Erhalt eines weiteren vorläufigen Nachweises der Fahrberechtigung für die jeweilig weitere bestandene Fahrerlaubnisklasse.

### **Der Erhalt des Kartenführerscheins erfolgt danach wahlweise:**

- durch die Zusendung von der Bundes-Druckerei,  
(nach dort geltenden Versandkosten; derzeit 4,07 € zzgl. 19 % MwSt. = 4,85 €)
- durch Ausgabe bei der Fahrerlaubnisbehörde
- durch Aushändigung des aaSoP nach bestandener Prüfung  
(nur in begründeten Ausnahmefällen lt. Pkt. 5.1.1. des Erlasses vom 13.01.2010)

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift